

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Dr. Karl-Heinz Hornhues, Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Wolfgang Dehnel, Jochen Feilcke, Karin Jeltsch, Michael Jung (Limburg), Ursula Männle, Dr. Christian Ruck, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Christian Schmidt (Fürth), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Vogt (Düren), Michael Wonneberger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Jörg Ganschow, Dr. Burkhard Hirsch, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Gerhard Schübler, Ingrid Walz, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Burkhard Zurheide und der Fraktion der FDP — Drucksache 12/851 —**

### **Ein Beitrag zu Frieden und Entwicklung durch Regionalpolitik im südlichen Afrika**

#### **A. Problem**

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas — vor allem Sub-Sahara-Afrika — blieb im vergangenen Jahrzehnt trotz erheblicher Entwicklungshilfeleistungen der internationalen Gebergemeinschaft zunehmend hinter den Fortschritten in anderen Entwicklungsregionen, insbesondere Asiens, zurück. Kennzeichen dieser krisenhaften Entwicklung sind das kontinuierlich gesunkene Pro-Kopf-Einkommen, ein zunehmender Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit und die rapide gestiegene externe Verschuldung afrikanischer Staaten.

Die Ursachen der Wirtschaftskrise in Afrika liegen in erster Linie in unzureichenden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die in der Vergangenheit eine notwendige Umstrukturierung afrikanischer Volkswirtschaften entsprechend den weltwirtschaftlichen Anforderungen verhindert haben. Darüber hinaus ist

das rapide steigende Bevölkerungswachstum in fast allen afrikanischen Staaten nicht nur ein entscheidendes Entwicklungshemmnis, sondern stellt auch eine zunehmende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen dar.

### **B. Lösung**

Voraussetzung für eine wirtschaftliche Gesundung Afrikas ist eine umfassende Reformpolitik der afrikanischen Staaten zur Veränderung der entwicklungshemmenden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Konsequente Reformen in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft werden zur Entfaltung von Privatinitiative sowie zu einer Steigerung produktiver Investitionen durch die verstärkte Mobilisierung von Binnenersparnissen und durch Auslandsinvestitionen führen. Eine volle Entfaltung des Entwicklungspotentials Afrikas und die langfristige Sicherung wirtschaftlichen Wachstums bedürfen allerdings auch einer engeren ökonomischen und politischen Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten, die gleichzeitig die Chancen dieser Länder für eine Integration in die weltwirtschaftliche Zusammenarbeit verbessert.

Die Vereinbarung der afrikanischen Staaten im Rahmen der OAU, eine „African Economic Community“ über eine Zusammenfassung der bestehenden regionalen Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika zu schaffen, ist zu begrüßen. Die Bemühungen mit dem Ziel der Verwirklichung einer ausgewogenen und stabilen Regionalstruktur der Staaten auch im südlichen Afrika sollten gefördert werden.

**Annahme — unter Hinzufügung einer neuen Nummer 2.10 in Abschnitt II — mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Enthaltungen sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Drucksache 12/851

### **D. Kosten**

Abhängig von den Maßnahmen der Bundesregierung

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Südafrikas Abkehr von der Apartheidpolitik hin zu einer demokratischen Gesellschaft wird es erlauben, bisherige Hemmnisse bei der Verwirklichung einer ausgewogenen und stabilen Regionalstruktur abzubauen und in den Staaten des südlichen Afrikas gemeinsame Strukturen anzustreben, die auf den Prinzipien von Demokratie und Marktwirtschaft basieren. Ziel muß die völlige Aufhebung der Apartheid und eine demokratische Verfassung für alle Bürger Südafrikas sein.
2. Entwicklungspolitisch wird dieser Schritt von vitaler Bedeutung für die Länder der Region sein. Die Erfahrungen anderer Wirtschaftsgemeinschaften lehren, daß ein länderübergreifender gemeinsamer Markt nicht nur die Wirtschaft aller beteiligten Länder konsolidiert, sondern auch die pluralistischen Strukturen festigt. Gerade die jungen Demokratien, wie z. B. Namibia, brauchen jetzt den regionalen Dialog, um Startprobleme zu überwinden.
3. Für die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist es von größter Wichtigkeit, daß im Zuge weltweiter finanzieller Anforderungen entwicklungspolitische Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang muß die Entwicklungspolitik, aber auch die Außen- und Wirtschaftspolitik an der Entwicklung einer engen wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit des südlichen Afrikas besonderes Interesse haben.

### II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. ihre Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik im Rahmen der gemeinsamen Politik der europäischen Mitgliedstaaten stärker auf die Förderung der regionalen Integration Afrikas und insbesondere der zukünftigen Integration des sich wandelnden südlichen Afrikas auszurichten;
2. die politische und wirtschaftliche Kooperation im südlichen Afrika möglichst durch folgende Maßnahmen zu fördern:
  - 2.1 Förderung aller Bereiche, in denen grenzüberschreitende Projekte im südlichen Afrika verwirklicht werden. Insbesondere bei Vorhaben im Bereich der technischen Zusammenarbeit, des Umweltschutzes (Okavango), des Transportwesens, der Energiegewinnung, der Tierhal-

tung und der Strukturanpassung sollte die regionale Zusammenarbeit angestrebt werden.

- 2.2 Im Rahmen der Gespräche der EPZ mit den Mitgliedsländern der SADCC und der Republik Südafrika, sollte die Frage möglicher partnerschaftlicher Kooperationsstrukturen im südlichen Afrika und Einschluß Südafrikas angesprochen werden.
- 2.3 Entsendung einer EG-Expertenkommission als Katalysator bei der Strukturierung länderübergreifender Wirtschaftskontakte.
- 2.4 Projekte, die die Integration und partnerschaftliche Kooperation begünstigen, gezielt zu fördern; dies gilt auch für eine Unterstützung der von den Staaten im südlichen Afrika eingeleiteten makro-ökonomischen Stabilisierungsmaßnahmen vor allem hinsichtlich einer Stärkung des privaten Sektors.
- 2.5 Berücksichtigung des gesteckten Zieles eines „gemeinsamen Marktes Südliches Afrika“ bei allen Entscheidungen in bezug auf diese Länder.
- 2.6 Nutzung von afrikanischem „Know-how“ bei Planung und Durchführung aller Projekte. Sobald die übrigen Staaten im südlichen Afrika hieran interessiert sind, sollte auch Südafrika Gelegenheit zur Entwicklungshilfe in diesen Ländern erhalten. In der Republik Südafrika sind ferner schwerpunktmäßig Bildungsprojekte zugunsten der schwarzen Bevölkerung zu fördern.
- 2.7 Förderung und Schaffung von Organisationen, in denen die gleichberechtigte Partnerschaft aller Regionalstaaten gesichert ist.
- 2.8 Wiederaufbau und Entwicklung Angolas und Mozambiques. Hier sollten Maßnahmen der Ernährungssicherung, der landwirtschaftlichen Produktion und der Wiederinstandsetzung der ländlichen Infrastruktur im Verbund der SADCC Vorrang haben.
- 2.9 Hilfestellung bei der Neustrukturierung der Tourismusindustrie des Subkontinents.
- 2.10 Unterstützung der Einführung föderaler Strukturen, damit die verschiedenen Volksgruppen der Staaten ihre kulturelle und rechtliche Eigenständigkeit zurückerhalten.

III. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag zu berichten,

1. wie durch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft die Kooperationsbemühungen der afrikanischen Staaten gestärkt werden können; dabei sollte eine sektorspezifische Beurteilung vorgenommen werden, die insbesondere die Möglichkeiten der Integration der Verkehrswege und Kommunikation, der Landwirtschaft und

- Industrie — auch durch eine ländergrenzenüberschreitende Unternehmenskooperation — aufzeigt;
2. wie die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft zum Abbau von Handelsschranken und zur Reduzierung von Investitionshemmnissen in Schwarzafrika beitragen können.

Bonn, den 22. Januar 1992

**Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

<b>Dr. Uwe Holtz</b>	<b>Hans-Günther Toetemeyer</b>	<b>Alois Graf von Waldburg-Zeil</b>	<b>Ingrid Walz</b>
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Hans-Günther Toetemeyer, Alois Graf von Waldburg-Zeil und Ingrid Walz

### I.

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 47. Sitzung am 10. Oktober 1991 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Ein Beitrag zu Frieden und Entwicklung durch Regionalpolitik im südlichen Afrika“ zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

### II.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 18. Sitzung am 13. November 1991 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung seitens der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste die Annahme des Antrags.

In der 22. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 15. Januar 1992 legte die Fraktion der SPD als Tischvorlage einen Änderungsantrag zu Drucksache 12/851 mit folgendem Wortlaut vor:

„In der Begründung wird

Absatz 2 wie folgt ergänzt:

Die Europäer haben eine besondere Verantwortung für Afrika. Dieser Verantwortung müssen sie in dem Bewußtsein, daß die wirtschaftlichen und politischen Probleme Afrikas weitgehend eine Folge der kolonialen Ausbeutung durch die Staaten Europas sind, politisch gerecht werden.

Absatz 3 wie folgt geändert:

Ursachen der Wirtschaftskrise in Afrika sind in erster Linie die gegenwärtigen internationalen Rahmenbedingungen, die nach wie vor die Industrieländer protegieren und die Entwicklungsländer behindern: Handelsprotektionismus, Energie- und Rohstoffverschwendung, eine depressiv wirkende Kredit- und Hochzinspolitik.

Hinzu kommen hausgemachte Fehler der afrikanischen Länder: Korrupte und kleptokratische Eliten, ineffiziente Verwaltungen, Mißachtung der fundamentalen Menschenrechte, hohe Prestige- und Militärausgaben, ineffiziente Wirtschaftskonzepte.

Absatz 4 wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Voraussetzung für eine wirtschaftliche Gesundung im südlichen Afrika ist, daß neben Strukturreformen in den Industrieländern und in der Weltwirtschaft interne Reformen der politischen und rechtlichen,

wirtschaftlichen und sozialen Ordnung in den Staaten durchgeführt werden.

Der Beschlußentwurf wird wie folgt geändert:

### I.

1. Durch die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der weißen Regierung Südafrikas, dem African National Congress und Inkatha ist die Abschaffung der Apartheid und die Gründung eines freiheitlich-demokratischen Staates, in dem alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt sind, in greifbare Nähe gerückt.
2. Die geographische Lage und die politische Situation in den Ländern dieser Region, deren Staatsgrenzen nicht identisch mit Sprach- und Kulturgrenzen sind, bergen die einmalige Chance, in der Region des südlichen Afrikas einen Wirtschaftsraum zu schaffen, der die ökonomischen Probleme, die keiner der Staaten aus sich selbst heraus lösen kann, in Angriff zu nehmen und freiheitlich-demokratische Regierungssysteme zu festigen.

Der erste Satz wird durch folgende Formulierung ersetzt:

3. Erfahrungen aus der Entwicklungspolitik zeigen, daß eine zielgerichtete und effektive Entwicklungspolitik nur möglich ist, wenn es Strukturen gibt, die eine koordinierte und gerechte Politik ermöglichen. Ein Wirtschaftsraum südliches Afrika mit entsprechenden Organen und Einrichtungen wäre darum im Interesse deutscher Entwicklungspolitik.

### II.

1 bis 2.4 werden durch folgende Formulierungen ersetzt:

1. Ihre Politik nicht allein auf die Konsolidierung von Fortschritten in Strukturanpassungsprogrammen zu beschränken, sondern gezielt ihre Entwicklungs-, Wirtschafts- und Außenpolitik in Abstimmung mit den anderen europäischen Partnern fortzuentwickeln, indem sie auf die Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes im südlichen Afrika hinwirkt.
  2. Strategien zu entwickeln, die eine auf Dauer tragfähige, wirtschaftlich produktive, sozial gerechte und menschenwürdige Entwicklung fördern.
- 2.1 Schrittweise und unter Prüfung des Demokratisierungsprozesses und der Maßnahmen zur Ab-

schaffung der Apartheid in der Republik Südafrika, die verhängten Sanktionen aufzuheben, um so die Sogwirkung, die von der Industrienation Südafrika ausgeht, zu nutzen.

- 2.2 Darauf Einfluß zu nehmen, daß Einstellungen, Prioritäten und Anreize in den Ländern im Hinblick auf ökologische, innen- und außenwirtschaftliche Aspekte geändert werden, d. h. Landwirtschafts- und anderen Betrieben Möglichkeiten aufzuzeigen, ökologisch und effizient und vor allem für den Bedarf in der Region zu produzieren: Zu diesem Zweck muß auf einen schnellen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT gedrängt und die Weltwirtschaftsordnung neu strukturiert werden.
- 2.3 Vorhandene multinationale, politische und wirtschaftliche Strukturen und Organisationen, wie die SADCC, durch organisatorische — etwa durch die Entsendung von EG-Beratern — und finanzielle Maßnahmen zu unterstützen.
- 2.4 Verstärkt die Menschen vor Ort an der Planung, Durchführung und Fortentwicklung von Entwicklungsprogrammen zu beteiligen.
- 2.6 bis 2.8 werden durch folgende Formulierungen ersetzt:
- 2.6 Den Demokratisierungsprozeß in der Region — vor allem in Südafrika — durch verstärkte Alphabetisierungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die farbigen Bevölkerungsteile zu unterstützen.
- 2.7 Kooperationsverträge zwischen deutschen bzw. europäischen und afrikanischen Hochschulen, aber auch afrikanischen Hochschulen untereinander, zu vermitteln und zu unterstützen.
- 2.8 Den Demokratisierungsprozeß in der gesamten Region durch eine aktive Friedenspolitik und die Unterstützung des Wiederaufbaus der von Bürgerkriegen geschüttelten Staaten zu beschleunigen.
- 2.8 wird 2.9

Es wird eine neue Nummer 2.10 hinzugefügt:

- 2.10 Die Einführung föderaler Strukturen zu unterstützen, damit die verschiedenen Volksgruppen der Staaten ihre kulturelle und rechtliche Eigenständigkeit zurückerhalten.“

Mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde der Änderungsantrag abgelehnt. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 12/851) stimmte der Ausschuß — unter Hinzufügung der Nummer 2.10 des Antrags der Fraktion der SPD am Ende des Abschnitts II — bei einer Gegenstimme und einer Reihe von Enthaltungen sowie bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit zu.

### III.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD hatte einige Akzente der Regionalpolitik im südlichen Afrika „noch deutlicher“ setzen wollen und zielte darauf ab, zu einem gemeinsamen Antrag mit den Koalitionsfraktionen zu kommen.

Da dies darauf hinausgelaufen wäre, praktisch den gesamten Antrag neu zu formulieren, schlug der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU vor, statt dessen über beide Anträge abzustimmen. Ausschlaggebend sei, daß Regierungen des südlichen Afrika mit ihren Kooperationsabsichten jetzt auf dem richtigen Wege seien. Mit dem Koalitionsantrag solle — ohne weiteren Verzug — Sympathie für die Southern African Development Coordination Conference (SADCC) und den von ihren Mitgliedstaaten eingeschlagenen Weg zum Ausdruck gebracht werden.

Die Berichterstatterin der Fraktion der FDP führte ebenfalls Gründe dafür an, den Koalitionsantrag zur Unterstützung regionaler Wirtschaftsgemeinschaften in Afrika jetzt zu verabschieden.

Die Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste hingegen hätte es lieber gesehen, wenn man über die von der Fraktion der SPD unterbreiteten Vorschläge noch einmal nachdächte.

Dem Vorschlag des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU folgend, wurde über den Koalitionsantrag mit der Maßgabe abgestimmt, daß dieser zuvor um ein Postulat aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD ergänzt wird. Demzufolge ist die Bundesregierung aufgefordert, die politische und wirtschaftliche Kooperation im südlichen Afrika auch zu fördern durch „Unterstützung der Einführung föderaler Strukturen, damit die verschiedenen Volksgruppen der Staaten ihre kulturelle und rechtliche Eigenständigkeit zurückerhalten“.

Bonn, den 22. Januar 1992

**Hans-Günther Toetemeyer**

Berichterstatter

**Alois Graf von Waldburg-Zeil**

**Ingrid Walz**

Berichterstatterin

